



Hotel · Gasthof Sauerlacher Post

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelleistungen Hotel Sauerlacher Post GmbH & Co.KG

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung von Hotelzimmern (im folgenden Hotel genannt):

I. Vertragsabschluss, Kündigung, Rücktritt, Stornierung des Hotelaufnahmevertrags

1. Der Hotelaufnahmevertrag kommt zustande durch die Bestätigung einer Buchung seitens des Hotels bzw. durch Annahme eines Angebotes des Hotels durch den Kunden mit Stempel, Unterschrift wie gültige Kreditkarte als Garantie.
2. Wird der Vertrag ganz oder teilweise vom Kunden durch Abbestellung gekündigt, so muss das Hotel seine Zustimmung hierzu erteilen. Die Schriftform ist dabei einzuhalten. Bis zum benannten kostenfreien Termin ist die Kündigung beiderseits jederzeit möglich.
3. Wird die Vertragsauflösung vom Hotel nach dem kostenfreien Termin nicht akzeptiert, wird sich das Hotel bemühen, das/die Zimmer weiterzuvermieten. Ist dem Hotel dies nicht möglich, wird die Zahlung des vereinbarten Preises für Logis/Frühstück für den vertraglichen Zeitraum fällig.

Folgende Stornierungsbedingungen gelten:

- Termin laut Bestätigung einer kostenfreien Stornierung: kostenfrei
- 20 bis 8 Tage vor Anreise: 60% des vereinbarten Preises
(nur Logis/Frühstück)
- ab dem 7. Tag vor Anreise: 80% des vereinbarten Preises
(nur Logis/Frühstück)
- am Anreisetag 100% des vereinbarten Preises
(nur Logis/Frühstück)

Die Regelung gilt auch bei einer Reduzierung der bestellten Zimmeranzahl und/oder der Aufenthaltsdauer von mehr als 10% der gebuchten Leistung. Bis 7 Tage vor Anreise ist eine Reduzierung um 10% der gebuchten Gesamtleistung möglich.

Das Hotel ist berechtigt, auch nach dem Termin der kostenfreien Stornierung aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten.

Beispiele:

- wenn höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- Zimmer unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. den Hotelgast oder den Zweck betreffend, gebucht wurden
- sowie wenn das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels gefährden können.

Ist der Rücktritt des Hotels berechtigt, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

II. Anreise und Abreise

1. Das Hotel ist verpflichtet, die reservierten Zimmer am Anreisetag ab 14.00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Wann immer möglich, werden Zimmer, falls notwendig, auch früher zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf eine frühere Übergabe besteht nicht.

2. Sofern **nichts anderes** vereinbart wurde, hält das Hotel reservierte Zimmer bis 18.00 Uhr frei. Danach steht es dem Hotel frei, Zimmer anderweitig zu vergeben.

Hotel Sauerlacher Post GmbH & Co. KG • Tegernseer Landstraße 2 • 82054 Sauerlach bei München • Tel. 08104/83-0 • Fax 08104/8383

Bankverbindung: Bayerische Hypo Vereinsbank AG Sauerlach • Kto.Nr. 2820 139 596 • BLZ 700 202 70

Rechtsform: KG • Sitz Sauerlach • Registergericht: Amtsgericht München • Handelsregister Nr. HRA 71877

Persönlich haftender Gesellschafter: Hotel Sauerlacher Post Verwaltungs GmbH

Rechtsform: GmbH • Sitz Sauerlach • Registergericht: Amtsgericht München • Handelsregister Hr. HRB 82405 • Geschäftsführer: Uwe Thieme



Hotel · Gasthof Sauerlacher Post

3. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Verlässt der Gast das Zimmer erst nach 11.00 Uhr, kann das Hotel bei einer zur Verfügungstellung bis 14.00 Uhr Euro 15, bis 18.00 Uhr Euro 50,00 und länger den vollen Logistagespreis zu 100% zusätzlich verlangen.
4. Reserviert der Kunde nicht die Gesamtzimmerzahl des Hotels, so kann er keinen Anspruch auf die Nutzung bestimmter Hotelzimmer und/oder Räumlichkeiten erheben.

III. Vertrag über andere vereinbarte Leistungen

1. Bei anderen bestellten Leistungen wie Raummieten gelten eigene Geschäftsbedingungen
2. Die Verjährungsfrist beträgt für Ansprüche des Kunden gegen das Hotel sechs Monate nach Erbringung der vertraglich, vereinbarten Hotelleistung. Die kurze Verjährungsfrist gilt zugunsten des Hotels auch bei Ansprüchen aus culpa in contrahendo, positiver Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung.
3. Für Fremdleistungen i.S. der Ziffer V wird kein Gewähr und/oder Haftung übernommen.
4. Die Aufbewahrung von Wertsachen kann im Hotelsafe erfolgen. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
5. Das Hotel haftet bei Abhandenkommen oder Beschädigungen an einem auf dem Hotelgrundstück/Garage abgestellten Kraftfahrzeug und/oder für dessen Inhalt nicht. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. Eine Bewachung findet nicht statt.

IV. Preiserhöhungen, Zahlung, Erfüllungsort

1. Die vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Preiserhöhungen sind aufgrund allgemeiner Preissteigerung bis 4 Monate vor Anreise möglich jedoch nicht mehr als 10% . Der Kunde hat sich der Erhöhung zu unterwerfen kann aber mit der Erhöhung binnen 8 Tagen vom Vertrag zurücktreten und das kostenfrei.
2. Das Hotel ist berechtigt, eine Zahlung in Höhe der vertraglichen Festlegung im Voraus bei Anreise des Kunden im Hotel zu verlangen. Andere Zahlungstermine sind im Vertrag festzulegen. Aufgelaufene Forderungen können jederzeit fällig gestellt und unverzügliche Zahlung verlangt werden.
3. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, für den ausstehenden Rechnungsbetrag Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.
4. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
5. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des gebuchten Hotels.

V. Fremdleistungen

Neben den Hotelleistungen können dem Kunden Fremdleistungen vermittelt werden, z.B. Sportkurse, Besuche von Veranstaltungen sowie Ausflüge usw.

Fremdleistungen werden nicht vom Hotel durchgeführt, sondern von Dritten (Leistungserbringern) in eigener Verantwortung erbracht.



Hotel · Gasthof Sauerlacher Post

VI. Haftung / Verjährung

1. Das Hotel haftet im Bereich der eigenen Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen das Hotel als auch gegen sein Personal beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich und grob fahrlässig verursacht wurden.

VII. Schlussbestimmungen

1. Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Erfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, die Zuständigkeit des für den Sitz des Hotels zuständigen Gerichts vereinbart.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sauerlach 01.11.2009

Aus gegebenem Anlass können diese Bedingungen per neuer Auflage geändert werden.